

# Zeugnisbeurteilung

**Beitrag von „CDL“ vom 10. Mai 2025 17:37**

## Zitat von Andreas231

Deswegen sollten es Lehrpersonen machen. Bei uns benutzen das mittlerweile die meisten Lehrpersonen. Man muss sich halt ein bisschen damit auskennen und ChatGPT richtig füttern, dann entstehen auch richtig gute Ergebnisse.

Nicht im Bereich des Schulrechts. Das ist ein Bereich, in dem die KI auch wenn sie von Schulrechtler mit perfekten Prompts zum Thema gefüttert wird keine korrekten Ergebnisse auswirft oder zumindest unvollständige Ergebnisse vielfach auswirft. Es gibt einige aktuelle Untersuchungen dazu hier in BW, die Schulrechtler intern teilen, die konstant die Entwicklung der KI in diesem Bereich beobachten, aber auch eigene Trainingsmodelle prüfen (diese führen bislang zwar zu signifikant besseren Ergebnissen, aber dennoch zu teilweise unvollständigen bis inkorrekten Ergebnissen).

Nachdem sehr viele Lehrkräfte eine erschreckend geringe Ahnung von den schulrechtlichen Vorgaben ihrer Bundesländer haben, sollten gerade Lehrpersonen die KI in diesen Fragen NUR einsetzen, wenn sie zum jeweiligen Teilaspekt Vollprofi sind (sprich auf dem Niveau eines Schulrechtlers handlungssicher sind), so dass sie die Ergebnisse dementsprechend prüfen, korrigieren, einordnen können, aber nicht einfach blindlings übernehmen.